



Gesetzliche Pflichtinformation für Bestandstarife

Fernwärme-Preise ab 1. Januar 2026

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ab dem 01.01.2026 gelten folgende Fernwärmeentgelte, gemäß vertraglich vereinbarter Preisgleitformel in unseren gültigen Tarifen. Die Bruttopreise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer von 19 %.

Fernwärme FW 25 Ab 1. Januar 2026 gelten für durchgehende Lieferungen:

	netto	brutto
Arbeitspreis (Cent/kWh)	9,30	11,07
Leistungspreis (€/kW/Jahr)	61,12	72,73

Fernwärme FW 92 Ab 1. Januar 2026 gelten für durchgehende Lieferungen (Altverträge):

	netto	brutto
Arbeitspreis (Cent/kWh)	8,79	10,46
Leistungspreis (€/kW/Jahr)	35,29	42,00

Fernwärme FW 92-D Ab 1. Januar 2026 gelten für Dienstleistungsverträge (Altverträge):

	netto	brutto
Arbeitspreis (Cent/kWh)	9,50	11,30
Leistungspreis (€/kW/Jahr)	40,40	48,08

Wie setzt sich der Preis für Fernwärme zusammen?

Der Preis für Fernwärme setzt sich aus den Komponenten Arbeitspreis und Leistungspreis zusammen.

- Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die abgenommene Wärmemenge:
Sie wird in Kilowattstunden (kWh) gemessen.
- Der Leistungspreis wird für die Bereitstellung der Wärmeleistung erhoben:
Die Wärmeleistung dient dem Aufheizen von Gebäuden und gegebenenfalls dem Aufheizen von Brauchwasser. Im Leistungspreis ist auch das Verrechnungsentgelt für die Bereitstellung und Unterhaltung des Wärmezählers enthalten. Der Wärmezähler misst die Wärmemenge.

Service mit Qualität

- In unserem **SWK & GSAK ServiceCenter am Ostwall 148** bieten wir Ihnen persönliche Beratung rund um die SWK Produkte Energie, Wasser, Wärme, Entsorgung und Mobilität.
- Für Produkt- und Tarifberatung, Verbrauchsabrechnung sowie An-, Um- und Abmeldungen sind wir auch am Telefon gerne für Sie da:
SWK-ServiceLine +49 2151 98 48 48 (kostenfrei).

SWK ENERGIE GmbH

Ein Unternehmen der SWK AG
St. Töniser Str. 124 · 47804 Krefeld
www.swk.de